

## Vereinbarung

Gemäß Jugendschutzgesetz dürfen sich Jugendliche unter 16 Jahren grundsätzlich nicht und über 16 Jahren nur bis um 24.00Uhr allein bei „Tanzveranstaltungen“ aufhalten. Mit der nachfolgenden Vereinbarung können Eltern eines Jugendlichen die Personenfürsorge an eine dritte volljährige Person übertragen (erziehungsbeauftragte Person) und somit dem Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt bei der „Tanzveranstaltung“ ermöglichen, auch nach 24.00 Uhr.

**Diese Vereinbarung muss vom unten benannten Jugendlichen mitgeführt werden.**

### **Die Eltern** (Hier Name der Erziehungsberechtigten leserlich in DRUCKBUCHSTABEN eintragen)

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Telefon/Handy: \_\_\_\_\_

PLZ & Wohnort: \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

### **übertragen gem. §2 Abs. 2 Nr.2 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Personensorge für ihren jugendlichen Sohn / ihre jugendliche Tochter:**

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Telefon/Handy: \_\_\_\_\_

PLZ & Wohnort: \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

### **für die Dauer des Aufenthalts beim Jump Rock Festival am 2. Oktober 2011 der nachgenannte erziehungsbeauftragte Person:**

(Hier Name der erziehungsbeauftragten Person, in DRUCKBUCHSTABEN eintragen).

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Telefon/Handy: \_\_\_\_\_

PLZ & Wohnort: \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift der Eltern

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

**Dieser Vordruck wurde von der Homepage: [www.jumprock.de](http://www.jumprock.de) bereitgestellt. Der Betreiber der Homepage ist nicht Verantwortlich, falls mit diesem Vordruck Missbrauch betrieben wird und kann auch nicht dafür verantwortlich gemacht werden!**

**ACHTUNG: Dieser Vordruck ist nur für die Konzerte in der Bundesrepublik Deutschland gültig!**